

Öffentliche Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Neuwied –Untere Wasserbehörde- erlässt als zuständige Aufsichtsbehörde aufgrund der §§ 62 und 63 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz –WVG) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Bestimmung der Aufsichtsbehörden nach dem Wasserverbandsgesetz und der §§ 92 Abs. 1, 96 Abs. 1 des Wassergesetzes für Rheinland-Pfalz (LWG) folgende

Verfügung:

Der öffentlich rechtliche Bodenverbesserungsverband Rodenbach ist aufgelöst.
Der derzeitige Vorstand des öffentlich rechtlichen Bodenverbesserungsverbandes Rodenbach wird abberufen. Als Liquidator mit der rechtlichen Stellung des Vorstandes wird Herr Dr. Walter Schmalen, Dorfstraße 1a, 54668 Kaschenbach bestellt.

Hinweise:

Gläubiger des aufgelösten Verbandes werden aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung bei Herrn Dr. Walter Schmalen, Dorfstraße 1a, 54668 Kaschenbach, anzumelden. Ein Nachweis über die Verbandszugehörigkeit muss erbracht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

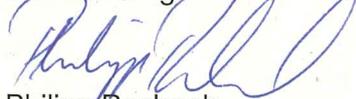
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neuwied schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Neuwied, 06.05.2025

Kreisverwaltung Neuwied

-Untere Wasserbehörde-

In Vertretung



Philipp Rasbach

1. Kreisbeigeordneter